

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

18.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-
muenster.de

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 der KonvOY GmbH

Beratungsfolge

07.12.2022 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der KonvOY GmbH für das Geschäftsjahr 2022 die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster zu wählen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der KonvOY GmbH getragen. Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wird gemäß § 318 Abs. 1 HGB von dem Gesellschafter gewählt. Gemäß § 9.3 f) des Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH ist die Gesellschafterversammlung insbesondere zuständig für die Wahl des Abschlussprüfers. Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

Es wird erwartet, dass der Aufsichtsrat der KonvOY GmbH in seiner Sitzung am 08.12.2022 der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH die Wahl der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster zum Abschlussprüfer empfehlen wird.

i.V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen: Anlage A